

Konzept pädagogisch therapeutische Kinderwohngruppe der Kinderfachklinik Bad Sassendorf

„Wohngruppe Leuchtturm“

Ansprechpartner:

Pädagogische Leitung

Sandra Teckentrup
Lütgenweg 2
59505 Bad Sassendorf
s.teckentrup@kinderfachklinik.de
02921-9600-12
Fax: 02921-53438

Verwaltungsleitung

Monika Barlag
Lütgenweg 2
59505 Bad Sassendorf
m.barlag@kinderfachklinik.de
02921-9600-0
Fax: 02921-53438

Therapeutische Leitung

Dr. med. Matthias Kaminski
Lütgenweg 2
59505 Bad Sassendorf
02921-9600-15
Fax: 02921-53438

Gruppenleitung

Nadia Hildebrandt
Lütgenweg 2
59505 Bad Sassendorf
02921-9600-39
Fax: 02921-53438

Geschäftsführung

Frank Böker
Lütgenweg 2
59505 Bad Sassendorf

Inhalt

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Leitbild
 - 1.2 Zielgruppe
 - 1.2.1 Zielsetzung und Ziele
 - 1.3 Personeller Einsatz
 - 1.4 Räumlichkeiten und Lebensraum
 - 1.5 Aufnahmekriterien/ - verfahren
 - 1.5.1 Phasenmodell
 - 1.6 Ausschlusskriterien
2. Pädagogisches Arbeiten
 - 2.1 Pädagogische Grundsätze
 - 2.1.1 Elternarbeit
 - 2.1.2 Tagesstruktur, Hausordnung, Normen und Werte
 - 2.1.3 Gesunde Ernährung
 - 2.1.4 Umgang mit Medien
 - 2.2 Schwerpunkt Bewegung
 - 2.3 Förderung, Entwicklung und Dokumentation
 - 2.4 Gewalt und Aggressionen
 - 2.5 Überleitungsmanagement und Netzwerk
3. Therapeutisches Arbeiten
 - 3.1 Therapeutischer Grundsatz
 - 3.2 Ziele
 - 3.3 Durchführung und Angebote
4. Zusammenarbeit/Kooperationen
 - 4.1 Kinderfachklinik
 - 4.2 Herkunftsfamilie / Bezugspersonen
 - 4.3 Jugendämter
 - 4.4 Schulen
 - 4.5 Ärzte
 - 4.6 Sonstiges (z.B. Vereine)
5. Qualitätssicherung
 - 5.1 Fortbildung, Supervision, Beratung
 - 5.2 Kindeswohl
 - 5.3 Partizipation
 - 5.4 Umgang mit Beschwerden

Weitere Unterlagen der Wohngruppe:

(Einsicht auf Wunsch)

- Gewaltpräventionskonzept
- Kriseninterventionskonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Psychomotorische Förderung
- Tagesablauf, Wochenplanung und Rituale
- Hygienekonzept

1. Rahmenbedingungen

1.1 Leitbild

„Aus Liebe zum Leben....“

Die Kinderfachklinik Bad Sassendorf GmbH, eine stationäre Rehabilitationsklinik für Kinder- und Jugendliche mit psychischen und psychosomatischen Störungsbildern, engagiert sich seit mehr als 140 Jahren für Kinder und Jugendliche und wurde 1877 von Franz von Bockum gen. Dolffs gegründet.

Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist seit jeher die uneingeschränkte Würdigung und Wertschätzung jedes Einzelnen und das daraus resultierende Wissen, dass jeder Mensch über Stärken und Ressourcen verfügt.

Die langjährige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich in besonderen Situationen ihres Lebens befinden, hat den Entschluss beeinflusst, das Angebot der Kinderfachklinik um eine pädagogisch therapeutische Wohngruppe als Jugendhilfeeinrichtung zu erweitern.

1.2 Zielgruppe

Gesetzliche Grundlage: §27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35 a und 36

Die pädagogisch therapeutische Wohngruppe ist ein eigenständiges, vollstationäres Jugendhilfeangebot der Kinderfachklinik Bad Sassendorf GmbH.

Wohngruppe „Leuchtturm“ bietet maximal 7 Plätze für Kinder (m/w) im Alter von 6 – 14 Jahren. Die Aufnahme ist bis zum 12. Lebensjahr möglich und in der Regel mit einer Verweildauer von 1-2 Jahren angedacht (siehe auch Aufnahmeverfahren).

In der pädagogisch therapeutischen Wohngruppe betreuen und fördern wir:

Kinder,

- die besonders intensive und individuelle Betreuung benötigen
- deren Betreuungsbedarf über den Rahmen einer regulären Wohngruppe hinaus geht
- im Anschluss an einer stationären kinder – und jugendpsychiatrischen Akut- oder Rehabehandlung
- die eine Verbesserung ihres Sozialverhaltens anstreben
- mit Verhaltens- und Bindungsstörungen
- bei denen erhebliche Störungen im Familien – und Bezugssystem vorausgegangen sind
- die Bedarf an therapeutischen Angeboten haben
- mit psychischen und psychosomatischen Störungen
- mit traumatischen Erfahrungen

1.2.1 Ziele und Zielsetzung

Ziel unserer Arbeit ist, Kindern Raum und Zeit für Heilung und Neuorientierung zu schaffen, einen Weg mit ihnen aus erlebter Ablehnung und Isolation hin zur Selbstfindung, Selbstbestimmung, Selbstliebe und Integration zu finden und zu gestalten.

In einem zeitlich begrenzten Prozess werden wir gemeinsam mit den Kindern

- einen Weg gehen, der es ihnen ermöglicht, die Last schwerer, verletzender Erfahrungen zu mindern,
- neue, wertschätzende Beziehungen auf Zeit anbieten und erarbeiten,
- ihre Fähigkeiten erkennen, stärken und für die Kinder erlebbar machen,
- Perspektiven zur weiteren Lebensgestaltung erarbeiten und begleiten,
- Kindern in einer schwierigen individuellen, familiären und schulischen Situation ein Angebot machen, ihnen die Möglichkeit zu geben zur Ruhe zu kommen, sich zu stabilisieren und sich weiter zu entwickeln,
- Förderung sozialer Kompetenzen, die Entwicklung psychischer Stabilität und Gesundheit, sowie die Integration in schulische Bildungsprozesse, mit dem Ziel einer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung verbinden.

Pädagogische wie therapeutische/psychotherapeutische Angebote ergänzen sich wechselseitig mit individuellen, wie auch gemeinsamen Bildungsprozessen. Im Mittelpunkt steht die jeweilige Lebensgeschichte und die Entwicklung jedes Einzelnen, aber auch der Lebensalltag in der Gruppe.

Die jungen Menschen sollen partizipativ und konstruktiv am eigenen Hilfeplanprozess beteiligt werden. Partizipation wird in der Kinderwohngruppe gelebt mit dem Ziel, einen Konsens im Hinblick auf harmonisches, selbstbestimmtes, selbstwirksames Miteinander zu leben.

In den Hilfeplangesprächen wird festgelegt, inwiefern positive Familienbeziehungen in unsere Arbeit mit dem Kind einbezogen werden können. Die Aufrechterhaltung der ressourcenstarken Beziehungen der Herkunftsfamilie wird individuell mit allen Beteiligten abgestimmt und zu jedem Hilfeplangespräch neu überprüft. Die Bereitschaft der Herkunftsfamilie, positiv und aktiv mitzuwirken ist wünschenswert (siehe auch Elternarbeit unter Punkt 4.2)

1.3 Personeller Einsatz

Die Kinder werden von einem pädagogischen Team aus Fachkräften nach Vorgaben des SGB VIII mit unterschiedlicher beruflicher Qualifikation betreut. Durch den Personalschlüssel von 1: 1,11 werden im Vergleich zu Regelwohngruppen stets Doppeldienste und eine intensive Betreuung und Förderung der Kinder ermöglicht, wenn die Kinder anwesende sind.

Fortbildungen und Zusatzqualifikationen sind obligatorisch und werden in einer Jahresplanung durch die Einrichtungsleitung bedarfsgerecht geplant. Pflichtschulungen zur Hygiene, Datenschutz, Arbeitsschutz etc. sind ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung.

Weitere Fort- und Weiterbildungen werden gemäß den Erfordernissen für die Wohngruppe ausgesucht.

Neben Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen und einer Hauswirtschaftskraft gehören zum erweiterten Team eine Motopädin, eine Ergotherapeutin, eine Kinder- und Jugendpsychiaterin sowie eine Reitpädagogin (siehe Punkt 3) und der technische Dienst.

Die Leitung und Steuerung wird durch eine Gruppenleitung gewährleistet, die der pädagogischen Leitung der Gesamteinrichtung unterstellt ist.

1.4 Räumlichkeiten und Lebensraum

Inmitten des Kurparks von Bad Sassendorf liegt das 80.000 Quadratmeter große Gelände, umgeben von altem Baumbestand. Das Außengelände bietet viel Platz für Sport und Freizeitaktivitäten. Die Wohngruppe befindet sich auf dem Gelände der Kerneinrichtung im Haus Waldblick.

Das Haus liegt in räumlicher Nähe zum Kurpark mit Thermalbad, Einkaufsmöglichkeiten, Jugendzentrum und guter Bus- und Bahnverbindung.

Die Umgebung ist reizarm, eher dörflich/ländlich geprägt.

Die Kinder haben auf dem großem Außengelände einen Spielplatz mit Matschanlage, Sportplatz mit Laufbahn, Fußballplätze, einen Basketballplatz und ein Beachvolleyballfeld, um ihre Freizeit gemeinsam sinnvoll zu gestalten.

Wohngruppe „Leuchtturm“ bietet mit über 350 m² pro Wohngruppe viel Platz für persönliche Entwicklung. Jedes Kind hat ein eigenes, individuell gestaltetes Zimmer.

Eine helle, gemütliche Küche mit großem Esstisch ist Treffpunkt zu den gemeinsamen Mahlzeiten, zum Spielen, Basteln, Erzählen und Hausaufgaben machen. Ein weiterer Gruppen-Aufenthaltsraum ist mit Internetzugang ausgestattet und bietet den Kindern die Möglichkeit, an 2 Computern kindgerecht den Umgang mit dem Internet zu lernen und zu üben.

In unserem Freizeitraum finden die Kinder altersgerechtes Bastelmaterial, Spielzeug und Gesellschaftsspiele, um immer wieder zu freiem Spiel in unterschiedlichen Spielkonstellationen einzuladen. Außerdem können die Kinder in diesem Raum CD's hören, lesen und bei geöffneter Tür mit anderen Bewohner/innen spielen.

Des Weiteren verfügt unsere Wohngruppe über ein großzügiges Wohnzimmer für gemütliche Abende und ist mit zwei Bädern ausgestattet. Ein Hauswirtschaftsraum,

ein Büro und ein Bereitschaftszimmer für die Nacht vervollständigen die Räumlichkeiten der Wohngruppe.

1.5 Aufnahmekriterien und - verfahren

Um eine gut geplante Aufnahme und Betreuung durchführen zu können, sind uns folgende Schritte während der Aufnahmeabklärung wichtig:

1. Eine Anfrage des zuständigen Jugendamtes erfolgt direkt an die pädagogische Leitung und ist erforderlich für unser Aufnahmeverfahren. Danach erfolgt ein telefonisches Gespräch zwischen der pädagogische Leitung und dem anfragenden Jugendamt, um einen ersten Einblick in die Fallgeschichte zu gewinnen. Sofern eine Aufnahmemöglichkeit besteht, stellt das Jugendamt der Einrichtung die erforderliche Akteneinsicht zur Verfügung.

2. Alle Unterlagen, auch relevante ärztliche Unterlagen oder Verlaufsberichte therapeutischen Vorbehandlungen, werden der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Dies ist notwendig um festzustellen, ob ein geeigneter Platz für das Kind im Rahmen der momentanen Gruppenzusammensetzung und hinsichtlich unserer fachlichen Kompetenz angeboten werden kann. Wir klären diese Fragen im Regelfall innerhalb einer Woche.

Verantwortlich für den gesamten Aufnahmeprozess bleibt die pädagogische Leitung.

3. Bei einer möglichen Aufnahme vereinbaren wir einen Kennenlern- und Besichtigungstermin in der Einrichtung. Im Kontext des Gespräches geht es darum, dass sich alle Beteiligten in ruhiger Atmosphäre kennen lernen und erste Eindrücke von der Gruppe gewinnen. Probewohnen ist nach Absprache möglich.

Wenn zwischen allen Beteiligten die Entscheidung zur Betreuung in unserer Wohngruppe gefallen ist, erfolgt die Aufnahme.

4. Die Dauer der Zusammenarbeit mit dem Kind und den Beteiligten ist in der Regel für einen Zeitraum von 1 – 2 Jahren geplant, um Ziele erarbeiten und umsetzen zu können.

Falltreue und Verlässlichkeit sind für uns selbstverständlich. Wir verstehen uns als verlässlichen Partner und entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten gute Perspektiven für die uns anvertrauten Kinder.

Die Verantwortung der Mitwirkung bei dem Übergang nach der Zeit in unserer pädagogisch, therapeutischen Wohngruppe ist Teil der Hilfeplanung und für uns ein wichtiger Bestandteil in unserer Arbeit.

1.5.1 Phasenmodell in der Kinderwohngruppe

Wir unterteilen die Verweildauer der Kinder in der Kinderwohngruppe in drei Phasen:

1. Aufnahmephase/ Integration in die Gruppe (1-4 Monate)

Dieser Prozess wird ca. 3-4 Monate andauern. Die Kinder orientieren sich, finden einen Platz in der Gruppe und können sich mit der Wohngruppe als neuen Lebensmittelpunkt identifizieren.

Eine/ein Bezugsbetreuer/in wird bestimmt.

2. Lernphase/ Entwicklungsphase (Dauer bis 6 Monate vor geplantem Auszugstermin)

Betreuer-Team und Kinder haben sich kennen gelernt und eine tragfähige Vertrauensebene ist entstanden. Lernaufgaben können benannt werden und im Hilfeplan können realistische Hilfeplan-Ziele vereinbart werden.

3. Vorbereitungsphase/ Übergangsphase (6 Monate vor geplantem Auszugstermin)

In den 6 Monaten bevor die Kinder aus der Wohngruppe ausziehen, beginnt der Vorbereitungszeitraum für den Auszug. Das Umzugsthema wird mit den Kindern und im Hilfeplangespräch besprochen. Netzwerkarbeit wird jetzt besonders wichtig. ggf. werden in Probewohnphasen eine oder verschiedene Perspektiven ausprobiert. Die konkrete Gestaltung der Übergangsphase wird individuell für die Kinder entwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Besonders wichtig ist jetzt, mit den Kindern eine zuversichtliche Perspektive im Rahmen des Hilfeplanverfahrens zu entwickeln.

1.6 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können Kinder mit akuter Drogen- oder Alkoholsucht und einer Sozialisationsstörung mit erheblicher aggressiver Übergriffsneigung.

Uns ist es wichtig, dass alle Kinder, die Mitarbeiter/innen der Einrichtung, die Räumlichkeiten und alle Gegenstände mit Respekt behandelt werden. Körperliche Übergriffe, Gewalt und Formen der Bedrohung sowie Drogen jeglicher Art werden nicht geduldet und können in letzter Konsequenz zu einer Beendigung der Hilfeform führen.

Die Räumlichkeiten der Wohngruppe „Leuchtturm“ befinden sich im 1. Obergeschoss und sind deshalb nicht barrierefrei.

2. Die pädagogische Arbeit

2.1 Pädagogische Grundsätze

Aus der Annahme heraus, dass jedes Verhalten eines Kindes Sinn macht, beziehen wir bei der Entwicklungsbegleitung des einzelnen Kindes dessen bisherige Lebensgeschichte und diagnostische Beobachtungen und Ergebnisse ein. Im Gruppenalltag zeigt sich diese Annahme darin, dass herausforderndem bzw. „unerwünschtem“ Verhalten von Kindern verstehend vor dem Hintergrund ihrer Biografien pädagogisch-therapeutisch begegnet wird. Die Akzeptanz des Kindes als Person trotz auffälligem Verhalten schafft einen geschützten Rahmen, in dem die Kinder Entlastung erfahren und der Beziehungsaufbau erleichtert wird.

Unser Grundverständnis von Pädagogik ist geprägt durch Beziehungsgestaltung als Hauptbestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit. Deshalb arbeiten wir nach dem Bezugsbetreuersystem.

Dieses System ist ein steter Entwicklungsprozess in der Beziehungsarbeit. Hierbei hat die Beziehung zu dem jeweiligen Betreuer/in einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Der Betreuer ist als Gefährte der Kinder zu sehen. Er ist eine Bezugsperson, die von Förderung und Achtung gekennzeichnet ist. Es handelt sich dabei um Vermittlung von Sicherheit und Verlässlichkeit. Die Kinder benötigen verbindliche Orientierungspunkte. Um dies erreichen zu können, ist es notwendig, dass die institutionellen Rahmenbedingungen eine Kontinuität in der Beziehung bieten.

Ziel dabei ist es, positive Kommunikations- und Beziehungserfahrungen zu vermitteln.

Als Bezugsbetreuer erkennen wir die individuellen Stärken und Fähigkeiten der Kinder und fördert diese mit den bestmöglichen Ressourcen.

Jede pädagogische Fachkraft, meist in Vollzeit, ist für 1-2 Kinder zuständig, denn eine stabile und tragfähige Beziehung ist ausschlaggebend für den Erfolg jeder pädagogischen Einflussnahme.

Der Bezugsbetreuer ist zuständig, den Alltag seiner Bezugskinder aktiv zu gestalten und zu unterstützen. So begleitet er sie z. B. zu Hilfeplangesprächen, hält Kontakt zu den Schulen und zur Herkunftsfamilie und unterstützt das Kind in seiner Alltags- und Freizeitgestaltung.

Die Kinder erhalten ein klares, verlässliches Beziehungsangebot und erleben gleichzeitig ein konsequentes und einschätzbare Verhalten der Mitarbeiter/innen.

Diese pädagogisch-therapeutische Arbeit erfordert von den Mitarbeiter/innen neben grundlegenden und spezifischen Fachwissen eine hohe Methodenkompetenz, eine ausgeprägte Reflektionsfähigkeit, Empathie sowie eine optimistische Grundhaltung.

Um wiederkehrenden, problematischen, reinszenierenden Verhaltensweisen der Kinder fachlich und auf heilsame Weise begegnen zu können, sehen wir eine ausgeprägte Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung, eine große

Handlungssicherheit in Krisensituationen, sowie grundsätzliche Belastbarkeit als notwendig an.

Wir bieten Kindern eine entwicklungsangemessene und fördernde Begleitung, sowie einen kontinuierlichen und strukturierten Rahmen an. Die ganzheitliche Erziehung plus die individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder, wird durch ein pädagogisch reflektiertes Alltagsleben ermöglicht. Dazu gehört die Hilfe zur Selbsthilfe und Verselbstständigung, die Stabilisierung der Persönlichkeit, die Förderung der jeweiligen vorhandenen Ressourcen, die Auseinandersetzung mit Regeln und Grenzen, konstruktive Konflikt- und Krisenbewältigung, sowie das Erlernen von demokratischen Prozessen und angemessenem Sozialverhalten.

Sich geborgen fühlen ist für das Spiel des Kindes eine Grundvoraussetzung. Nur durch eine positive emotionale Verankerung kann sich das individuelle Lernen des Kindes entfalten.

Dabei schaffen wir eine anregende Umgebung, geben den Kindern Impulse und bieten vielseitige, abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten an.

Im Alltag werden Rituale, Regeln und Zeiten in den festen Tagesablauf integriert, um den Kindern Orientierung und Sicherheit zu vermitteln. Dabei spielen die basalen Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung und Versorgung eine zentrale Rolle. Da viele Kinder aufgrund ihrer Erfahrungen und Erlebnisse eine tiefe Unsicherheit bezogen auf Erwachsene und/oder sich selbst zeigen, haben sie häufig ein starkes Bedürfnis, die Kontrolle über neue Situationen und Beziehungen zu bekommen. Eine vorhersehbare Alltagsstruktur sowie klare Beziehungsangebote seitens der Mitarbeiter dienen zur Vermeidung und Reduzierung von Unsicherheiten. Dabei wird das Gefühl von „angenommen – und willkommen sein“ vermittelt und Erwachsene als verlässliche Bezugspersonen erlebt.

Die Mitarbeiter/innen nehmen eine wichtige Vorbildfunktion für die Kinder ein.

In Anlehnung eines therapeutischen Milieus bemühen wir uns, insbesondere die Stabilisierung und innere Sicherheit der Kinder herzustellen. Innerhalb der Wohngruppe erleben die Kinder einen verlässlichen Schutzraum.

2.1.1 Elternarbeit/Bezugspersonen

Eltern und weitere Bezugspersonen aus dem Lebensumfeld des Kindes spielen eine bedeutende und wichtige Rolle. Wir begegnen ihnen offen und beziehen sie entsprechend der Vereinbarungen aus den Hilfeplangesprächen in unsere Arbeit ein. Über die gesamte Verweildauer findet (falls möglich und im Hilfeplangespräch besprochen) ein permanenter Austausch mit den Eltern und anderen Bezugspersonen des Kindes statt (siehe auch Punkt 4.2).

Besuche und Telefonkontakte werden im Hilfeplanverfahren gemäß §36 SGB VIII individuell für alle Beteiligten geregelt und fachlich begleitet.

Bei Bedarf findet ein begleiteter Umgang statt, um entweder Kontakt- und Beziehungsabbrüche zwischen den Kindern und wichtigen Bezugspersonen zu vermeiden, oder um Kontaktabbrüche zu begleiten.

Für begleitete Kontakte steht ein Besucherraum zur Verfügung.

Eine konsequente und planvolle Eltern- und Familienarbeit und eine Vielzahl von zur Anwendung kommenden Methoden, die sich am Prozess orientieren, begünstigen den Erfolg von stationärer Erziehung in unseren Augen.

Eine mögliche Rückkehr der Kinder in ihr Elternhaus wird regelmäßig systematisch und wertschätzend geprüft und zum Ende des Aufenthaltes (3. Phase des Phasenmodells) gemeinsam unter Einbeziehung aller Beteiligten geplant. Kinderschutz hat dabei stets Vorrang.

Die Vermittlung oder Rückkehr zur Regelwohngruppe, Kinderhaus oder andere Jugendhilfeeinrichtungen werden ebenso gemeinsam geplant und umgesetzt.

2.1.2 Tagesstruktur, Hausordnung, Normen und Werte

Tagesstruktur (siehe Tagesablauf, Wochenplanung und Rituale)

In der Wohngruppe bieten wir den Kindern eine übersichtliche Tagesstruktur an, die sich an Schulzeiten, Essenszeiten, Freizeit, altersgerechten Schlafenszeiten, etc. ausrichtet. Den Kindern wird damit ein klarer zeitlicher Orientierungsrahmen gegeben.

Hausordnung und Regeln

Spielerisch und im Rahmen der individuellen Möglichkeiten der Kinder bieten wir ihnen Regeln, Normen und Werte an. Bieten Zeit, eine eigene Position zu kreieren, eine angebotene Position anzunehmen, diese Position auszuprobieren und gestärkt aus dem Lernfeld zu gehen.

Nach individuellen Interessen der Kinder bieten wir ausgewähltes Spielzeug an und begleiten die Kinder beim Spiel. Gleiches gilt für Sportangebote und die Spielanlagen der Kinderfachklinik.

Platz für Bewegungsspiele finden die Kinder rund um das Wohnhaus.

Wir bieten den Kindern begleitete Spielzeiten an und betrachten das Spiel als einen Lernraum in dem das gesamte Spektrum sozialer Fähigkeiten spielerisch erlernt und erprobt werden kann.

In der Kinderwohngruppe nutzen wir eine Hausordnung, in der die wichtigsten Umgangsregeln der Kinder untereinander sowie Ordnungsfragen klar geregelt werden.

- Wir gehen achtsam und wertschätzend miteinander um!

- Wir gehen achtsam und wertschätzend mit allen Gegenständen um!
- Auf jede Handlung folgt eine Reaktion (positiv wie negativ)!

Alle unsere Regeln basieren auf diesen 3 Grundsätzen!

Allgemeingültige Regeln für die Wohngruppe Leuchtturm werden mit den Kindern besprochen und können in einem Reflektionsprozess mit den Kindern angepasst und durch die Kinder mitbestimmt werden.

Wir legen bei der Regelentwicklung und der Ausgestaltung der Regeln großen Wert auf eine Partizipation der Kinder und fördern durch eine offene und aktive Mitgestaltung durch die Kinder die Regelakzeptanz bzw. eine von Einsicht getragene Bereitschaft zur Regeleinhaltung.

Die schlichte Androhung von Sanktionen steht bei unserer Arbeit nicht im Vordergrund.

Normen und Werte

Wir geben Normen und Werten eine starke Bedeutung. Kerngedanke ist diesbezüglich, dass mit einem einfachen und klaren Regelwerk auch eine klare Orientierung angeboten wird, die für Kinder hilfreich ist.

Hilfreich im dem Sinn, dass Norm- und Wertefragen beantwortbar werden. Diesen komplexen pädagogischen Arbeitsbereich prüfen wir kontinuierlich durch Team-Supervisionen und Fallbesprechungen.

Regeln haben insofern einen hohen Stellenwert in der Wohngruppe, engen aber dennoch den Lebensalltag der Kinder nicht übermäßig ein. Konfliktsituationen im Bereich der Regelakzeptanz werden deshalb durch uns besonders ernst genommen und bleiben geduldig im Focus unserer zielorientierten pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Die fordernde Natur von Regeln, Normen und Werten und die Wirkung dieser Forderung auf die Kinder findet bei uns geduldige und wertschätzende Aufmerksamkeit. Besonders der potentiell schädlichen Wirkung im Sinne von überfordernden Regeln wirken wir entgegen und entlasten Kinder zugunsten eines Lernprozesses. Ausdrücklich geben wir Kindern, die sich besonders stark im Spannungsfeld von Regelakzeptanz und Autoritätsfragen befinden, den notwendigen Spielraum und bieten den Kindern damit den individuell nötigen Lernraum an, den das Kind auch „kleinschrittig“ erschließen kann.

2.1.3 Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung bedeutet für unsere pädagogisch, therapeutische Kinderwohngruppe nicht nur, dass regionale und saisonale Produkte verwendet werden, sondern natürlich auch dass eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung (nach Empfehlung der WGO) angeboten wird. Des Weiteren finden besondere Kostformen Berücksichtigung.

Um bei unseren Kindern ein Bewusstsein für regionale und saisonale Produkte zu wecken, finden regelmäßige Besuche im nahegelegenen Hofladen statt. Im Anschluss werden die Nahrungsmittel gemeinsam zubereitet und verzehrt.

Eine ansprechend gemütliche Atmosphäre ist für uns selbstverständlich, das bedeutet, dass mind. eine Mahlzeit am Tag gemeinsam eingenommen wird. Dieses soll ein Gefühl von Zuhause entstehen lassen, was bei den Kindern Sicherheit, Ruhe, aber auch ein Gefühl der Gemeinschaft entstehen lässt. Wir wünschen uns, dass vor, während und nach den gemeinsamen Mahlzeiten ein Austausch stattfindet, der zur Interaktionen einlädt. Die Einnahme der Mahlzeiten stellt einen wesentlichen Teil der Alltagsstruktur dar.

2.1.4 Umgang mit Medien

Computer, Tablet, Handy, Spielkonsolen oder Internet üben durch attraktive und mitreißende Angebote auf Kinder eine große Faszination aus. Übermäßige Medien- und Handynutzung kann allerdings zur „Sucht oder Abhängigkeit“ führen.

Medien sind aus der heutigen Zeit nicht weg zu denken und auch wir verschließen uns dieser Welt nicht, sondern halten einen bewussten Umgang mit Medien für sinnvoll.

Wir begleiten die Kinder in diese Welt und zeigen ihnen einen sicheren und bewussten Umgang mit Medien. Wir weisen auf Gefahren hin und nutzen kindgerechte Seiten als Übungsfelder.

In der Grundschule nutzen Kinder Suchmaschinen für die Hausaufgaben und Übungsplattformen für das Üben zu Hause (z.B.: Mathepirat, Antolin) für Klassenarbeiten. Die Arbeit am PC wird somit immer wichtiger. Kinder müssen in diesem Bereich heran geführt werden. Diese Tatsache berücksichtigen wir in unserer täglichen Arbeit auf der Wohngruppe.

In der Wohngruppe stehen 2 Computer für die Kinder in einem „Jugendraum“ zur Verfügung. Darüber hinaus ist es auf unserer Wohngruppe nicht erlaubt einen Laptop oder ein Tablet mitzubringen.

Ein eigenes Handy kann erst ab dem 9. Lebensjahr mitgebracht werden und Telefonate werden in individueller Absprache geführt.

Je nach Alter des Kindes werden individuelle Handyzeiten festgelegt. Absprachen hierfür werden in enger Abstimmung mit den Bezugspersonen des Kindes und dem zuständigen Jugendamt (Hilfeplanung) getroffen. Zu den Handyregelungen wird ein Vertrag zwischen dem Kind und der Wohngruppe geschlossen.

Außerhalb dieser Zeit befindet sich das Handy ausgeschaltet im Büro der Mitarbeiter/innen. Kosten für die Handynutzung müssen geklärt sein, da den Kindern kein WLAN zur Verfügung steht.

2.2 Schwerpunkt Bewegung

Der Schwerpunkt unserer Wohngruppenarbeit liegt in der Bewegung im weitesten Sinne: *„BeWEGung bewegt“ ist unser Motto.*

Ganzheitliche Bewegung

Ein Kind, das geliebt und umsorgt wird, alle Rahmenbedingungen für ein gesundes Wachstum hat, lernt meist „von selbst“ – es bekommt durch die Liebe seiner Eltern und Mitmenschen eine gute Basis für seinen Selbstwert und fühlt sich „richtig“.

Die Kinder unserer Einrichtung kennen diesen „optimalen Boden für Wachstum“ eher nicht. Um für sich ein gutes und vor allem „richtiges“ Gespür zu entwickeln, werden wir auf kindgerechte Weise im alltäglichen Tun großen Wert auf Bewegung, Eigenwahrnehmung und wertschätzenden Umgang legen.

Um mit sich selbst in Kontakt zu kommen, sich selbst lieb haben zu können, sich selbst zu akzeptieren und zu verstehen, ist das Üben des achtsamen Umgangs mit sich selbst Grundvoraussetzung, um sich selbst wertschätzen zu können.

Der Schlüssel zum ganzheitlich positiven Erlebnis der Bewegung ist, Spaß daran zu entwickeln. Die körperlichen Erfahrungen sind symbolisch für alle Bereiche des Lebens.

Bewegung ist eine wesentliche Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden. Wir wollen die Bewegungsfreude der Kinder erhalten und fördern. Uns ist wichtig, den Kindern Gelegenheit zu geben, ihre Bewegungsbedürfnisse auszuleben, denn über den Körper machen die Kinder grundlegende Erfahrungen, die zur Gesamtentwicklung wichtig sind.

Unser Anliegen ist es an den Stärken der Kinder anzusetzen und das vorhandene Können als Basis für verschiedene Bewegungsformen zu nutzen. Durch die Vielfalt der Bewegungsanlässe nehmen Kinder ihren Körper und seine Grenzen bewusster wahr, entwickeln neue Bewegungsformen und gewinnen dadurch Sicherheit. Sie lernen Verantwortung über ihren eigenen Körper zu übernehmen und entwickeln ein positives Körpergefühl.

Wir schaffen vielfältige Bewegungsangebote und vereinbaren mit den Kindern die nötigen Regeln.

Unser Bewegungsschwerpunkt spiegelt sich auch in den Freizeit-, Spiel- und Kreativitäts-Angeboten wieder.

Die Kinder werden an kindgerechte Sportangebote (z.B.: Schwimmen, Reiten, Wandern und Spazieren gehen) herangeführt und individuell gefördert. Dabei wird auch mit den örtlichen Sportvereinen kooperiert.

Bad Sassendorf bietet, auch im Kurpark, Spazierwege für kurze und längere Touren und einige attraktive Spielanlagen z.B. auch im fußläufig gut erreichbaren Ort Lohne, die wir mit den Kindern nutzen.

2.3 Förderung, Entwicklung und Dokumentation

Im Gruppenalltag werden die Kinder durch unsere Mitarbeiter/innen in ihren Fähigkeiten und Ressourcen gefördert. Sie kümmern sich um die individuelle Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung und Förderung.

Die Ermöglichung von korrigierenden Beziehungserfahrungen, die Förderung der gesamten Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens, insbesondere die „ICH – Stärke“, Selbstsicherheit und das Selbstwertgefühl nimmt für uns dabei eine wichtige Rolle ein.

Zusätzlich sind die Kinder ausgehend von ihren Interessen und Fähigkeiten im Wochenverlauf in pädagogisch, therapeutischen Kleingruppen mit unterschiedlicher Themen und Aktivitäten (Sport, Bewegung, Gestaltung u. a.) aktiv – mit jeweils eigenen, individuellen Zielsetzungen.

Förderung

1. Ankommen
2. Förderbedarf definieren (HPG, Beobachtungen, unsere Einschätzung)
3. Förderpläne, die sehr detailliert formuliert werden
4. Wochenpläne mit sehr kleinen Zielen, die solange ausgedehnt werden, bis sie erreicht sind (u. U. müssen Ziele neu formuliert werden – neuer Weg – andere Richtung, andere Methoden, andere Therapieform)
5. Schritte / Erfolge für das Kind sichtbar machen – positive Verstärker
6. die Einzelziele je nach Entwicklungsstand mit dem Kind besprechen und vereinbaren – große Transparenz und Reflektion
7. enge Zusammenarbeit/Austausch mit allen Beteiligten und Institutionen (JA, Therapeuten, Schule, Eltern)

Entwicklung

Das Team der Wohngruppe trägt durch seine Beobachtungen und Dokumentationen aus gruppenpädagogischer Sicht zu einer differenzierten Betrachtung der Ist-Situation und Ausrichtung der Fördernotwendigkeit bei.

Es wird intensiv, kontinuierlich und behutsam die bisherige Lebenssituation der Kinder unter Berücksichtigung folgender Bereiche betrachtet:

- Entwicklungsstand
- Bindungs- und Beziehungserfahrungen
- Emotionalität

- Sozialverhalten
- Familiäre Vorgeschichte
- Psychische Bewältigungsstrategien

Die Reflektion von Lernzielen erfolgt auf 2 Ebenen. Einmal auf Ebene der Kinder mit visueller Darstellung (positive Verstärkung) und auf der erwachsenen- und professionellen Ebene.

Grundsätzlich gilt: Für Kinder, die mit einem Angebot noch überfordert sind, werden für alle Angebote individuelle Lern-Zeiträume eingerichtet.

Dokumentation

Die Dokumentation der Tagesbeobachtungen, Entwicklungsschritte und möglicher Vorkommnisse erfolgt zeitnah, personenbezogen und kindorientiert. Alle relevanten Unterlagen werden zentral zusammen geführt und archiviert. Den Überblick behält der/die Bezugsbetreuer/in für seine Bezugskinder.

Datenschutz und Aufbewahrungsfristen werden selbstverständlich eingehalten.

Die Berichte, Beobachtungen und/oder Gesprächsnotizen werden sachlich, individuell und unter Berücksichtigung des Kontextes erstellt.

2.4 Gewalt und Aggression (siehe auch Gewaltpräventionskonzept)

Gewalt wird untereinander und miteinander in jeder Form nicht gestattet und geduldet. Unser Umgang mit Gewalt ist in einem Gewaltpräventionskonzept beschrieben und geregelt.

Siehe auch Punkt 5.2 Kindeswohl

2.5 Überleitungsmanagement und Netzwerk

In der 3. Phase unseres 3 Phasenmodells (siehe 1.5.1) nehmen wir und die Kinder immer mehr Abschied voneinander und bereiten auf die Zeit, die danach kommt vor.

Ziele werden für die Zeit „danach“ formuliert und weitere Hilfen in Hilfeplangesprächen frühzeitig geplant.

Übergänge werden unter Einbeziehung aller Beteiligten Personen (einschließlich der Kinder) vorbereitet und geplant.

Das bedeutet:

- Termine werden durch die/der Bezugsbetreuer/in in der neuen Wohnform (Regelwohngruppe, Pflegestelle usw.) zum Kennenlernen vereinbart und begleitet

- Umzug gestaltet, geplant und ein Termin koordiniert
- Abschied am letztem Tag mit der Gruppe gefeiert
- Sachen packen
- „Erinnerungspaket“ schnüren (z. B. : erreichte Ziele, tolle Erlebnisse in einem Karton)

Uns ist Falltreue und hohe Zuverlässigkeit bei der Mitgestaltung der Überleitung für die Kinder besonders wichtig. Wir arbeiten aktiv mit dem Jugendamt und Eltern zusammen an den Übergängen.

3. Die therapeutische Arbeit

3.1 Therapeutischer Grundsatz

Vorbemerkungen:

Die pädagogisch-therapeutische Wohngruppe der Kinderfachklinik Bad Sassendorf GmbH liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Rehabilitationsklinik auf einem separaten Teil des Klinikgeländes.

In der Rehabilitationsklinik werden unter fachärztlich kinder- und jugendpsychiatrischer Leitung, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen und psychosomatischen Störungen und damit assoziierten Verhaltensauffälligkeiten nach einem multimodalen Therapiekonzept stationär rehabilitativ behandelt. Das Therapiespektrum umfasst neben psychotherapeutischen Einzel- und Gruppeninterventionen, Sport- und Bewegungstherapie, Motopädie und Psychomotorik, Ergotherapie, tiergestützte Therapie, heilpädagogisches Reiten, Ernährungsberatung und –schulung.

Die grundsätzliche Ausrichtung ist kognitiv verhaltenstherapeutisch, mit bedarfsgemäßem Einsatz tiefenpsychologischer und systemischer Interventionen.

Rahmenbedingungen

Die fachärztliche / fachtherapeutische Betreuung der Wohngruppe erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderfachklinik.

Insgesamt ist ein Kontingent bis 0,3 VK für die Gruppe vorgesehen, d.h. die Therapie für die Kinder der Wohngruppe können bedarfsgerecht aus dem Spektrum des therapeutischen Angebotes der Klinik durchgeführt werden. Die einzelnen involvierten Fachtherapeuten der Klinik erhalten ein festes Zeitkontingent für ihre Arbeit in der Wohngruppe, so dass die Kontinuität gewährleistet ist.

3.2 Ziele

Durch geeignete therapeutische Interventionen wird die pädagogische Arbeit mit den Kindern in Hinblick auf Befähigung zu einer altersgemäßen Aktivität und Teilhabe am Leben wirkungsvoll ergänzt.

Durch die psychotherapeutische Bearbeitung von Verletzungen, Traumata, etc. kann die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes unterstützt werden.

Verhaltenstherapeutische Interventionen fördern die Modifikation dysfunktioneller und inadäquater Verhaltensmuster.

Durch erfahrungs- und erlebnisorientierte Therapien (Sport, Psychomotorik, Ergotherapie, tiergestützte Therapie, etc.) erlebt das Kind seine Stärken, entdeckt Ressourcen und bekommt ein Gefühl für Selbstwirksamkeit.

3.3 Durchführung / Angebot

Durchführung der therapeutischen Unterstützung

Im Rahmen des Aufnahmemanagements begutachtet der fachärztliche Dienst der Klinik bei Bedarf vorhandene Vorbefunde, ärztliche und therapeutische Berichte der einzelnen Kinder und leitet notwendige diagnostische Maßnahmen ein.

In gemeinsamen wöchentlichen Fallkonferenzen unter Einbeziehung des fachärztlichen Dienstes und bedarfsgemäß des fachtherapeutischen Dienstes wird der individuelle therapeutische Unterstützungsbedarf ermittelt.

Die therapeutische Unterstützung kann sowohl einzelne Interventionen als auch Kombinationen umfassen, sie kann je nach Bedarf als Einzel- oder Gruppenintervention durchgeführt werden.

In den o.g. Fallkonferenzen werden im Verlauf die Wirksamkeit der Therapien bewertet und notwendige Modifikationen des Therapieplanes vorgenommen.

Durch den fachärztlichen Dienst ist auch die Fallsupervision im Team gewährleistet.

Für eine Einzelintervention ist jeweils ein Zeitraum von 45 min vorgesehen, für Therapien in der Gruppe bedarfsgerecht 60-90 min..

4. Zusammenarbeit / Kooperationen

4.1 Kinderfachklinik (siehe auch Punkt 3)

Die enge Kooperation und räumliche Nähe der Kinderfachklinik erlauben uns, integriert in den Alltag, vielfältige therapeutische Angebote zu machen. Neben psychotherapeutischen Einzelgesprächen können Angebote in Form von Ergotherapie, Motopädie/ Sport- und Bewegungstherapie und tiergestützter Therapie stattfinden. Diese werden anhand der Ziele der Kinder individuell geplant und angeboten.

Die unterschiedlichen, therapeutischen Leistungen sind im Tagessatz enthalten und erfordern keine gesonderte Beantragung. Die Kinderfachklinik befindet sich auf demselben Gelände in unmittelbarer Nähe zu den Wohngruppen. Die tiergestützten Angebote finden ebenfalls auf dem Gelände mit klinikeigenen Pferden und Eseln statt.

4.2 Herkunftsfamilie / Bezugspersonen

Eltern und Familien werden parallel unter systemischen Ansätzen begleitet und beraten.

Außerdem erachten wir es als notwendig, die Eltern für eine Akzeptanz der pädagogischen Arbeit in der Wohngruppe zum Wohle ihres Kindes zu gewinnen.

4.3 Jugendämter

Wir arbeiten in enger Absprache mit den jeweiligen Jugendämtern deutschlandweit zusammen.

Individuelle Vorlagen für die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeplangespräche werden durch den Bezugsbetreuer erstellt, um die Ziele und die Umsetzung von Maßnahmen zu steuern. Die HPG Vorlage geht dem zuständigen Ansprechpartner beim Jugendamt zu und gilt als ein verbindlicher Teil des Hilfeplanprozesses. Dabei werden Veränderungen benannt und Beendigungen von Maßnahmen vorbereitet. Wir sind im engen Qualitätsdialog mit den Mitarbeitenden des zuständigen Jugendamtes.

4.4 Schulen

Unsere Mitarbeiter/innen halten engen Kontakt zu den Schulen bzw. Lehrern ihrer Bezugskinder. Sie nehmen Elternsprechtage und Elternabende wahr und verschriftlichen die Inhalte, Vereinbarungen und Absprachen der Termine für eine vollständige Dokumentation der Kinder. Der Bildungsprozess jedes Kindes ist ein wichtiger Bestandteil in der Planung von Fördermaßnahmen. Ein regelmäßiger Besuch der Schule ist selbstverständlich Pflicht. Die Kinder werden je nach Alter und Entwicklungsstand auf dem Schulweg begleitet.

In Verbindung mit der Kinderfachklinik steht die Schule für Kranke „Schule an der Rosenau“, in öffentlicher Trägerschaft, mit einem Lehrerschlüssel von 1: 6, der individuelle Lernerfahrungen und Förderung gewährleistet und die bei Bedarf auch die Beschulung der Kinder der Wohngruppen übernehmen kann, sofern vorher eine stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung oder Rehabilitationsbehandlung erfolgt ist, zur Verfügung.

Grundschulen und weiterführende Schulen sind fußläufig oder in Soest und Lippstadt über die Bus- und Bahnverbindung gut zu erreichen.

4.5 Ärzte

Eine enge Vernetzung mit den ortsansässigen Ärzten ist vorhanden. Fachärzte sind innerhalb weniger Fahrminuten in Soest und Umgebung gut zu erreichen.

4.6 Sonstige Kooperationspartner

- Vereine in der Nähe (Feuerwehr, Sport- und Turnvereine, Pfadfinder usw.)
- Jugendzentrum
- Gemeinde
- Salzwelten

5. Qualitätssicherung

5.1 Fortbildung, Supervision und Beratung

Die Teilnahme an jährlich angebotenen Fort- und Weiterbildungen wird von der Einrichtung unterstützt und gefördert (s. auch Punkt 1.3). Die Themen der Fort- und Weiterbildungen orientieren sich an dem Bedarf der Wohngruppe.

Fall- und Teamsupervisionen finden monatlich und zusätzlich bei Bedarf statt.

Eine kollegiale Beratung erfolgt in den wöchentlichen Teamsitzungen. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

5.2 Kindeswohl

Einleitung: Gemäß unserem Leitbild ist der Schutz des Kindes von oberster Priorität. Sämtliche Handlungsleitlinien im pädagogischen Alltag ordnen sich somit diesem zentralen Thema unter.

Rechtliche Grundlagen: Der Begriff Kindeswohl ist auf dem Hintergrund der Kinderrechte entstanden, die in der UN-Kinderkonvention festgelegt wurden. Folgende Grundsätze finden hierin Beachtung:

1. Das Recht auf Gleichheit
2. Das Wohl des Kindes hat Vorrang
3. Das Recht auf Leben und Entwicklung
4. Die Achtung vor der Meinung des Kindes

Aus der Beachtung dieser Grundsätze ergibt sich der Schutzauftrag der Kindeswohlsicherung, der in §8a SGB VIII niedergeschrieben ist.

Methoden: Neben den Leitlinien auf Seiten der Mitarbeiter wie Dokumentation, Transparenz, Handlungssicherheit durch Fortbildung und einem achtsamen, reflektierten Umgang mit den eigenen Grenzen, kommt der Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ eine besondere Bedeutung zu. Diese wird bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hinzugezogen.

Besonderes Augenmerk legen wir auf folgende Methoden:

1. Auffangen und Stabilisieren (wertschätzende Umgebung, Beziehungsarbeit, Strukturen schaffen). Der Aufbau eines geschützten Rahmens als sozialem Lernfeld ist von zentraler Bedeutung, Einzel- und Gruppenaktivitäten fördern die Bindung.
2. Ressourcen stärken (Vertrauen aufbauen, Netzwerkarbeit, Reflexion im Team intern und mit externer Hilfe), z.B. soll durch die Übernahme von Aufgaben innerhalb der Wohngruppe Verantwortung (für sich und andere) geübt werden

3. Perspektiven entwickeln (Selbstwirksamkeit soll erlebt werden durch Partizipation)

Ziele: Kinder müssen vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt und Vernachlässigung geschützt werden. Der Prävention kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu ebenso wie der Entwicklung von Perspektiven auf dem Hintergrund der Bewältigung von Erlebtem.

Als Ergebnis wünschen wir uns selbstwirksame, selbstbestimmte und wertschätzende junge Menschen.

5.3 Partizipation

Definition: Der Begriff Partizipation wird zwar in verschiedenen Arbeitsfeldern in leicht abgewandelter Form verwendet, aber stets beinhaltet er Begriffe wie Teilhabe, Mitwirkung und Mitverantwortung.

Im Kontext einer zunehmenden Individualisierung werden Kinder immer eher zu „Experten“ ihrer eigenen Lebenswelt, die diese mitgestalten. Dieses frühe Einüben von Selbständigkeit ist politisch als Entwicklung zum mündigen Bürger zu verstehen.

Rechtliche Grundlage: Das Recht auf Beteiligung ist festgelegt in §8 SGB VIII. Um dieses Recht gewährleisten zu können, benötigt die Einrichtung sowohl geeignete Verfahren zur Beteiligung als auch einen neutralen, transparenten Beschwerdeweg. Das Wohl des Kindes sollte stets oberstes Ziel sein.

Methoden:

- ° Das Kind sollte konstruktiv am eigenen Hilfeprozess beteiligt werden, d.h. es gibt regelmäßige Gespräche mit dem Bezugsbetreuer zu aktuellen und perspektivischen Themen. Um die dazu zwingend nötige Vertrauensbasis zu schaffen, verbringt der Bezugsbetreuer ausreichend Zeit im Einzelkontakt mit dem Kind.
- ° Demokratie wird bis zu einem gewissen Maß in der Gruppe gelebt (s. Kinderkonferenz), in Belange, die das Zusammenleben betreffen, werden die Kinder miteinbezogen. Innerhalb der Gruppe wird ein Gruppensprecher gewählt.

Wünsche und Sorgen dürfen geäußert werden:

1. regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz, in der Haus- und Gruppenregeln mitbestimmt werden können
2. Kummerkasten (tägliche Leerung durch selbstbestimmte Vertrauensperson)
3. öffentliche Pinnwand (z.B. um Beschwerden öffentlich zu machen)
4. Einzel- und Gruppengespräch
5. verlässliche Netzwerkarbeit (um Rückmeldung zu gewährleisten und Verständnis zu bewirken)
6. Mitarbeiterzufriedenheit (als Bedingung)

Ziel: Partizipation wird gelebt mit dem Ziel, einen Konsens im Hinblick auf harmonisches, selbstbestimmtes und selbstwirksames Miteinander zu finden.

5.4 Umgang mit Beschwerden

Grundlage des Beschwerdemanagements unserer pädagogisch, therapeutischen Kinderwohngruppe ist das Qualitäts-Handbuch der Kinderfachklinik Bad Sassendorf.

In der Kinderfachklinik existiert ein standardisiertes Beschwerdemanagementverfahren, welches sowohl den Umgang mit direkten Beschwerden (durch Hausbewohner; Klienten unmittelbar vorgetragen) und indirekten Beschwerden (durch Personen außerhalb der Hausgemeinschaft vorgetragene Beschwerden bzw. Meldungen von Beschwerden seitens der Hausleitung, der Mitarbeiter, des Jugendamt usw.) beschreibt.

Das Beschwerdemanagement der pädagogisch therapeutischen Kinderwohngruppe der Kinderfachklinik Bad Sassendorf wird wie folgt beschrieben:

Bestandteile, Bedingungen:

Die wichtigsten Indikatoren für unser Beschwerdemanagement sind Transparenz, sowie ein neutraler Beschwerdeweg, geprägt wird dies durch Beschwerdeprävention.

Präventionsmaßnahmen:

1. Regelmäßige und zeitnahe Kinderkonferenzen, sowie konsequente Rückmeldungen zu Beschwerden werden gewährleistet!
2. Abstimmung und Haltung der jungen Menschen und der Mitarbeiter über die Haus- und Gruppenregeln!
3. Öffentlicher Aushang der Haus- und Gruppenregeln!
4. Mitbestimmungsrecht und Teilhabe bei alltäglichen Entscheidungen, bei einem gemeinsam tragbaren Regelwerk!
5. Aktives Beschwerdemanagement (Kinderkonferenz, öffentliche Pinnwand, Kummerkasten, Vertrauensperson/Ansprechpartner, zeitnahe, kompetente Rückmeldung)!
6. Sensibles Beobachten der Gruppenkonstellationen und -dynamiken um gegebenenfalls Veränderungen zu initiieren!
7. Thematisieren von Beobachtungen oder Beschwerden in den Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Kinderkonferenzen und in Einzel- bzw. Gruppengesprächen!
8. Verlässliche Netzwerkarbeit!

Direkte Beschwerden:

Direkte Beschwerden können von unseren Bewohnern mündlich, sowie schriftlich kundgetan werden. Eine zeitnahe, konsequente Rücksendung, sowie Bearbeitung wird erfolgen.

Die Beschwerden können in den Kummerkasten gesteckt werden (tägliche Leerung), Mitarbeiter können angesprochen werden und eine zeitnahe Bearbeitung wird erfolgen, sowie die öffentliche Pinnwand kann als Ort der Beschwerde genutzt werden (z.B. um Beschwerden öffentlich zu machen).

Das Beschwerdemanagement wird von einer gewählten Mitarbeiterin übernommen und verantwortungsvoll zeitnah und konsequent bearbeitet.

Indirekte Beschwerden:

Indirekte Beschwerden erfolgen nicht durch Leistungsträger oder Personen aus der Umgebung der jungen Menschen.

Die Beschwerden werden an die Pädagogische Leitung weitergegeben und diese bespricht sich mit allen zur Klärung der Beschwerden relevanten MitarbeiterInnen. Es wird eine zeitnahe und konsequente Klärung und Rückmeldung stattfinden.

Alle eingehenden Beschwerden werden vertrauensvoll, verschwiegen und verantwortungsvoll zeitnah bearbeitet.

Methoden:

1. Jedes Kind kennt seine Rechte und wird dem Alter entsprechend über seine Rechte informiert, die Kinderrechtskonvention wird transparent besprochen und für jeden, jederzeit zugänglich gemacht, sowie die Haus- und Gruppenregeln.
2. Die jungen Menschen kennen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben.
3. Vertrauenspersonen können selbstbestimmt gewählt werden (Gruppensprecher), Kummerkasten, Kinderkonferenz, offener Gedankenaustausch, Pinnwand offen zugänglich für die Kinder und Mitarbeiter).

Ziel unseres Beschwerdemanagements:

1. Ein harmonisches, selbstwertschätzendes, selbstbestimmtes, selbstwirksames Miteinander entstehen zu lassen.
2. Partizipation erleben, fühlen und weitergeben können.
3. Eine hohe Kinder- und Mitarbeiter Zufriedenheit.
4. Eine qualitative hochwertige pädagogische Arbeit, geprägt durch Kreativität, Mitbestimmung, Respekt und Zusammenhalt.
5. Aggressives und gewalttätiges Verhalten zu minimieren, evtl. auszuschalten.

Für Beschwerden steht neben den Mitarbeiter/innen der Wohngruppe eine neutrale Person zur Verfügung!